

Klienteninformation – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Angebot

Mein Angebot umfasst Psychotherapie, Supervision, Coaching und psychologische Beratungen in verschiedenen Settings (Einzel, Paar, Gruppen).

Auftrag, Sitzungsfrequenz und Therapiedauer

In den ersten Sitzungen wird zusammen mit dem Klienten der genaue Auftrag definiert sowie das Setting, die Sitzungsdauer und die Sitzungsfrequenz festgelegt. In der Regel finden Einzelsitzungen zu Beginn wöchentlich statt und dauern 50 – 60 Minuten. Paarsitzungen finden alle zwei bis drei Wochen statt und dauern 90 – 120 Minuten. Wie lange der Klient die Dienstleistung in Anspruch nehmen will, hängt stark vom Anliegen und Auftrag ab. Der Auftrag, die Sitzungsfrequenz sowie die Therapiedauer werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vertraulichkeit

Psychotherapeutische Gespräche unterliegen der Schweigepflicht. Alle besprochenen Inhalte werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, ausser es liege eine vom Klienten unterzeichnete schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht vor. Zur Qualitätssicherung der Dienstleistungen beuge ich mich in Supervision. Dafür muss ich persönliche Angaben des Klienten und Inhalte der Gespräche erwähnen, so dass für diesen Fall die Schweigepflicht auf die Supervisorin / den Supervisor erweitert wird.

Honorarregelung

Das Honorar beträgt für Dienstleistungen im Einzel- oder Paarsetting CHF 175.-- / 60 Minuten. Im Gruppensetting werden CHF 220.-- / 60 Minuten verrechnet. Kontakte über Telefon oder elektronische Medien werden wie Sitzungen in Anwesenheit des Klienten nach Aufwand abgerechnet. Nach Absprache mit dem Klienten wird das Erstellen von Berichten, das Auswerten von Tests, das Aktenstudium sowie Kontakte mit Dritten nach Aufwand zum gleichen Stundensatz verrechnet.

Krankenkasse / Zusatzversicherung

Meine Dienstleistungen können nicht über die Grundversicherung der Krankenkasse abgerechnet werden. Falls die Indikation für eine Psychotherapie gegeben ist und der Klient über eine Zusatzversicherung bei der Krankenkasse verfügt sollte er abklären ob und unter welchen Bedingungen diese einen Teilbetrag der Therapiekosten übernimmt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende jedes Monats an den Klienten, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.

Absenzen / Absage eines Sitzungstermins

Wenn der Klient einen vereinbarten Sitzungstermin nicht einhalten kann, ist er verpflichtet dies so rasch wie möglich mitzuteilen. Vereinbarte Sitzungen müssen mindestens zwei Werktage (48 Std.) vorher abgesagt werden. Bei späterer Absage wird, unabhängig vom Grund, 50% der vereinbarten Zeit verrechnet, falls die Absage innerhalb von 24 bis 48 Std. erfolgt. 100% der vereinbarten Zeit werden verrechnet, falls die Absage später als 24 Std. vorher erfolgt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Klienteninformation/AGB erhalten und verstanden habe und dass ich damit einverstanden bin:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____